

Wir stehen im Trauerfall mit Rat und Hilfe zur Verfügung

An was muss ich denken?

Anschreiben und Abmeldungen im Trauerfall.
Informationen zur Rente

Abmeldungen und Anschreiben im Sterbefall

Hier eine Aufstellung welche Abmeldungen oder Anschreiben wir bereits erledigt haben. Gegebenenfalls müssen Sie noch an einige Abmeldungen oder Ummeldungen denken. Für eine Vollständigkeit der Liste übernehmen wir keine Gewähr.

Angeschrieben am / Anmerkung

- ◆ Arbeitgeber _____
- ◆ Banken/Sparkassen _____
- ◆ Einwohnermeldeamt/Finanzamt _____
- ◆ Gewerkschaft _____
- ◆ GEZ _____
- ◆ Erbschein wenn notwendig beim zuständigen Amtsgericht _____
- ◆ Internet (Provider, Account; etc.) _____
- ◆ KfZ- Meldestelle _____
- ◆ Kirche / Gemeinde _____
- ◆ Krankenkasse _____
- ◆ Kabelfernsehen _____
- ◆ Kreditkarteninstitute _____
- ◆ Parteien _____
- ◆ Rentenstellen/Zusatzrenten _____
- ◆ Stadtwerke/Energieversorger (Strom-Gas) _____
- ◆ Steuerberater _____
- ◆ Telefongesellschaft (Telefon, Handy) _____
- ◆ Tiere (ggf. Versicherung und Steuern etc.) _____
- ◆ Vereine und Verbände _____
- ◆ Vermieter _____
- ◆ Versicherungen (z.B. Unfall, Haftpflicht
Hausratversicherung erst nach Räumen der Wohnung kündigen!) _____
- ◆ Zeitungen und Verlage (Tageszeitung; Abo) _____

Raum & Zeit für Trauer

Hinterbliebenenrenten

Damit Sie pünktlich nach Ablauf der Dreimonatsfrist Ihre Hinterbliebenenrente bekommen, müssen Sie diese innerhalb 21 Tagen nach dem Sterbefall beim zuständigen Versicherungsamt im Rathaus beantragen.

Hierbei müssen Sie vorlegen:

1. Ihren gültigen Personalausweis und Versichertenkarte der Krankenkasse
2. Das Stammbuch
3. Die von uns besorgte Sterbeurkunde „Nur für Rentenzwecke“
4. Den letzten Rentenbescheid. Falls noch keine Rente gezahlt wurde, sind Aufrechnungsbescheinigungen bzw. Sozialversicherungsausweis notwendig.
5. Ihre Bankverbindung (Kontonummer, BLZ, IBAN Nummer z.B. Kontoauszug)
6. Versichertenkarte des Antragstellers
7. Die persönliche Steueridentifikationsnummer (seit dem Jahr 2008)

Aufgrund organisatorischer Änderungen bei der Abteilung Rentenangelegenheiten wollen wir Sie darauf hinweisen, dass Sie bitte vor dem Besuch einen Termin mit der Abteilung Rentenversicherung bei der Stadt Dorsten absprechen möchten.

Ansprechpartner: Frau Grewing / Herr Herrmann

Auskunft: 02362-664420 oder 664421 Email: sozialamt@dorsten.de

Zimmer: 3 / 4 im Gebäude Bismarkstraße 1

Termin am: _____

Vorschuss beantragt: ja nein

...an was Sie noch denken sollten:

Dienstgegenstände an Arbeitgeber oder Dienststelle zurückgeben und die eigenen Sachen abholen. Verbände und Vereine benachrichtigen. Manche Gewerkschaften oder Betriebe zahlen eine Sterbehilfe.

Für den Fall, dass eine Wohnung aufgegeben wird, sind u.a. der Vermieter, die Energieversorgungsunternehmen, die Telefongesellschaft, die GEZ wegen der Rundfunk- und Fernsehgebühren zu verständigen.

Versicherungen (Feuer-, Einbruch-, Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrzeugversicherung) auf Überlebende umschreiben lassen oder aufheben.

Bank- oder Sparkonten umschreiben lassen oder aufheben. Hierzu ist meistens ein Erbschein erforderlich. Diesen bekommen Sie beim Amtsgericht. Einfacher und nicht teurer ist es, diesen durch einen Notar beschaffen zu lassen.

Eine kleine Liste ist auf der Seite gegenüber, in der Sie sich Notizen machen können.

Neben umfassenden Dienstleistungen möchten wir Ihnen mit unserer langjährigen Erfahrung diese Hilfe geben. Zusätzliche Ratgeber oder Broschüren erhalten Sie gerne kostenlos bei uns.

Raum & Zeit für Trauer

Notizen:

© by Bestattungen Lenert Dorsten, Stand: Februar 2011



Familienunternehmen
seit 110 Jahren.

Alter Postweg 5 · 46282 Dorsten
Postfach 463 · 46254 Dorsten

Telefon: (0 23 62) 2 20 33
Telefax.: (0 23 62) 4 15 76

Internet: www.lenert.de
Email: info@lenert.de